

Die Vorteile einer Einzugsermächtigung

Sie zahlen noch immer den Mitgliedsbeitrag per Überweisung?

Nutzen Sie doch das bequeme Bankeinzugs-Verfahren. Sie sparen sich den Weg zur Bank, sparen die Überweisungsgebühr und gehen dabei überhaupt kein Risiko ein.

Warum kein Risiko?

Sie können jederzeit die Einzugsermächtigung kündigen. Eine Postkarte an uns oder ein Anruf in unserer Geschäftsstelle genügen.

Sie haben somit also nur Vorteile.

Füllen Sie bitte die rückseitige Einzugsermächtigung aus und schicken Sie diese unterschrieben an uns zurück (am besten im Fensterkuvert). Sie versäumen somit nie den Zahlungstermin.

Um eine Doppelzahlung zu vermeiden, bitte den Beitrag nicht mehr überweisen. Wenn Sie das Formular zurücksenden, ziehen wir Ihren Beitrag ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an dem bequemen Bankeinzugs-Verfahren teilnehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr
DGHS-Team



Mein Weg. Mein Wille.

DGHS e. V.
Postfach 640143
10047 Berlin

Einzugsermächtigung

in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

M-Nr.

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Um Doppelzahlungen zu vermeiden, bitte keine zusätzliche Überweisung!

Hiermit ermächtige ich widerruflich die DGHS e. V. (nur bei Kontoführung in Deutschland möglich) zum Fälligkeitsdatum folgenden Betrag einzuziehen. (Bitte nur ein Feld ankreuzen!):

Jahres-Beitrag
(60,- € Mindestbeitrag im Jahr, für Ehepaare je 55,- €)

Sozial-Beitrag
(25,- € im Jahr für unter 30-jährige sowie Empfänger von ALG II und Grundsicherung, bei entsprechendem Nachweis)

Sympathie-Beitrag
(65,- € im Jahr)

Förderplus-Beitrag
(100,- € im Jahr)

Freie-Wahl-Beitrag: € _____
(Betrag mehr als 100,- €, frei wählbar)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Kontoinhaber/in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

X

Ort, Datum, Unterschrift (des/r Kontoinhabers/in)